



Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Vorsitzende
des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
Frau Heike Gebhard MdL

Telefon: (0211) 884-2587/2226

Fax: (0211) 884-3002

E-Mail: rainer.schmelzer
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 3. Februar 2022

im Hause

(Verteilung als Vorlage)

Bericht des Parlamentarischen Begleitgremiums Covid-19-Pandemie

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zur Behandlung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überreiche ich den Bericht des Parlamentarischen Begleitgremiums Covid-19-Pandemie für den Berichtszeitraum ab Einsetzung des Gremiums im März 2021 bis Januar 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schmelzer
Vorsitzender

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6402

Alle Abg

Anlage:

Bericht des Parlamentarischen Begleitgremiums Covid-19-Pandemie



Bericht
des
Parlamentarischen Begleitgremiums Covid-19-Pandemie

Unterausschuss
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

01.02.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Gremium – Einsetzung, Auftrag und Mitglieder	1
1.1	Einsetzung	1
1.2	Auftrag	1
1.3	Mitglieder	1
2.	Arbeitsweise	4
3.	Sitzungen	5
4.	Themen	9
4.1	Pandemische Leitlinien	9
4.2	Problemlagen der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens mit Covid-19-Bezug	12
4.3	Impfpass - Nachweis von Covid-19-Impfungen	12
4.4	Psychische und andere Auswirkungen von Kontaktbeschränkungen, vor allem bei Kindern und Jugendlichen sowie auf Familien	13
4.5	Medikamentenforschung zu SARS-CoV-2	13
4.6	Kommunikationsverhalten der öffentlichen Stellen – verwaltungsintern und gegenüber dem Bürger	14
4.7	Long COVID – Handlungsmöglichkeiten des Landes	16
4.8	Bewertungsmaßstab zur Beurteilung der Pandemielage	18
4.9	Erfahrungen im parlamentarischen Raum mit früheren Pandemien und Epidemien	19
4.10	Datenlage	20
	4.10.1 stationäre Versorgung	20
	4.10.2 ambulante Versorgung, insb. zu Long COVID	21
	4.10.3 Soziales	21
	4.10.4 Arbeit / Wirtschaft	23
	4.10.5 Bildung	25
	4.10.6 Kultur / Sport	25
4.11	Pandemie-Rahmenplan für das Land NRW	26
5.	Zwischenstand	26

1. Das Gremium – Einsetzung, Auftrag und Mitglieder

1.1 Einsetzung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner 121. Plenarsitzung am 24. März 2021 mit der Annahme des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/13065, „Einrichtung eines „Parlamentarischen Begleitgremiums Covid-19-Pandemie““ der Einsetzung eines Unterausschusses „Parlamentarisches Begleitgremium Covid-19-Pandemie“ des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales seine Zustimmung erteilt (vgl. Plenarprotokoll 17/121).

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in einer außerplanmäßigen Sitzung am Folgetag, dem 25. März 2021, den Unterausschuss „Parlamentarisches Begleitgremium Covid-19-Pandemie“ eingesetzt (vgl. Ausschussprotokoll 17/1361 und Unterrichtung des Präsidenten des Landtags, Drucksache 17/13230).

1.2 Auftrag

Entsprechend des Einsetzungsantrags der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/13065, soll das interdisziplinär ausgerichtete Gremium aktuelle sowie künftige gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Fragen der Bewältigung und der Eindämmung der Covid-19-Pandemie behandeln und kann auf wissenschaftlicher Grundlage Handlungsempfehlungen geben.

Die Mitglieder des Unterausschusses können sich eigenständig mit Themen zur „Covid-19-Pandemie“ befassen, und zwar in allen Facetten. Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter müssen nicht zwingend Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sein.

Für die sorgfältige Erarbeitung der Themen soll der Unterausschuss die Möglichkeit haben, Gutachten zu vergeben, wissenschaftliche Expertise von Fachleuten einzuholen und Anhörungen durchzuführen.

Das Gremium soll jährlich dem Plenum über seine Arbeit berichten. Der vorliegende Bericht ist der erste Bericht des Unterausschusses.

1.3 Mitglieder

Entsprechend des Einsetzungsantrags der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/13065, hat das Gremium 13 ordentliche Mitglieder und eine entsprechende Anzahl an Stellvertreterinnen und Stellvertretern.

Der Vorsitz soll entsprechend des Antrags der Fraktion zufallen, die den jeweiligen Vorsitz im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales stellt. Die zur Benennung berechnete Fraktion der SPD teilt mit, dass der Abgeordnete Rainer Schmelzer den Vorsitz übernimmt (vgl. Unterrichtung des Präsidenten des Landtags, Drucksache 17/13230).

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung vom 21. April 2021 den stellvertretenden Vorsitz des Unterausschusses „Parlamentarisches Begleitgremium Covid-19-Pandemie“ des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Fraktion der CDU zugesprochen. Die zur Benennung berechnete Fraktion benennt den Abgeordneten Peter Preuß (vgl. Unterrichtung des Präsidenten des Landtags, Drucksache 17/13434).

Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge:

Name	Fraktion	Funktion
ordentliche Mitglieder		
Diegel, Helmut	CDU	
Freyneck, Jörn	FDP	
Fuchs-Dreisbach, Anke	CDU	
Gödecke, Carina	SPD	
Lück, Angela	SPD	Sprecherin
Mostofizadeh, Mehrdad	GRÜNE	Sprecher
Preuß, Peter	CDU	stellv. Vorsitzender
Schmeltzer, Rainer	SPD	Vorsitzender
Schmitz, Marco	CDU	Sprecher
Schneider, Susanne	FDP	Sprecherin
Stullich, Andrea	CDU	
Dr. Vincentz, Martin	AfD	Sprecher
Voigt-Küppers, Eva-Maria	SPD	
stellvertretende Mitglieder		
Baran, Volkan	SPD	
Prof. Dr. Bovermann, Rainer	SPD	
Diekhoff, Markus	FDP	

Name	Fraktion	Funktion
Gebauer, Katharina	CDU	
Hagemeier, Daniel	CDU	
Hausmann, Wilhelm	CDU	
Matheisen, Rainer	FDP	
Müller, Frank	SPD	
Nettekoven, Jens-Peter	CDU	
Neumann, Josef	SPD	
Oellers, Britta	CDU	
Paul, Josefine	GRÜNE	
Wagner, Markus	AfD	

2. Arbeitsweise

Zu seiner Arbeitsweise verständigt sich das Gremium in seiner konstituierenden Sitzung am 20. April 2021.

Gemäß den Schwerpunkten des Arbeitsauftrags wurde zunächst eine Themensammlung durchgeführt. Die von den Fraktionen aufgeworfenen Fragestellungen und Themen wurden sodann strukturiert und nach aktuell sowie langfristig zu behandelnden Punkten unterteilt.

Auf dieser Grundlage erfolgte eine kontinuierliche Befassung in den Sitzungen des Gremiums unter Hinzuziehung von Sachverständigen.

Zunächst behandelte das Gremium die Pandemischen Leitlinien, die der Landtag in seiner 127. Sitzung am 30. April 2021 beschlossen hat. Zu den Pandemischen Leitlinien in der Fassung der Beschlussdrucksache Drucksache 17/13582 (Neudruck) wurde eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt.

Daran schloss sich die Sichtung vorliegender Erkenntnisse zu den Problemlagen der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens mit Covid-19-Bezug in Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss sowie zu der bisherigen parlamentarischen Befassung mit Epidemie- und Pandemiegeschehen an.

Im Folgenden wurden Fachgespräche mit Expertinnen und Experten zu den zuvor festgelegten Themen und Fragestellungen geführt. Mit einer Anhörung zum Pandemie-Rahmenplan für das Land NRW beendet das Gremium seine Arbeit in der auslaufenden 17. Wahlperiode.

Die Inhalte der Anhörungen und der Fachgespräche sowie die Beratungen im Gremium sind in den Sitzungsprotokollen festgehalten.

Zur Bewältigung des Arbeitsauftrags sah das Gremium Sitzungen in kurzen, in 2021 zweiwöchentlichen, Zeitabständen vor.

3. Sitzungen

Datum	Sitzung Protokoll	Inhalt
20.04.2021	1. Sitzung APr. 17/1381	<ul style="list-style-type: none">• Konstituierung• Strukturen und Arbeitsweise des Parlamentarischen Begleitgremiums Covid-19-Pandemie• Beschluss über die Durchführung einer Anhörung „Entwicklung von Leitlinien während der Covid-19-Pandemie“
11.05.2021	2. Sitzung APr. 17/1421	Anhörung von Sachverständigen zu Pandemische Leitlinien gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz , Drucksache 17/13582 (Neudruck)
08.06.2021	3. Sitzung APr. 17/1445	<ul style="list-style-type: none">• Gespräch mit Vertretern des Landesjugendrings NRW und der Landesregierung zu Regelungen für infektionssichere Ferienangebote der Jugendarbeit• Gespräch mit Vertretern des Petitionsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen zu Problemlagen der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens mit Covid-19-Bezug• Auswertung der Anhörung „Pandemische Leitlinien“
22.06.2021	4. Sitzung APr. 17/1468	<ul style="list-style-type: none">• Sachstandsbericht der Landesregierung und Fachgespräch mit Sachverständigen zu Impfpass - Nachweis von Covid-19-Impfungen• Fachgespräch mit Sachverständigen zu Psychische und andere Auswirkungen von Kontaktbeschränkungen, vor allem bei Kindern und Jugendlichen sowie auf Familien• Bericht der Landesregierung zum Stand der Vorbereitungen für die Auffrischungsimpfungen ab Herbst 2021• Bericht der Landesregierung zum Sachstand bei IRIS und Kontaktnachverfolgung

Datum	Sitzung Protokoll	Inhalt
(Fortsetzung 22.06.2021)		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Landesregierung zu Abwassertestungen auf Covid-19 als Frühwarnsystem in die Corona-Strategie implementieren
17.08.2021	5. Sitzung APr. 17/1499	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgespräch mit Sachverständigen zur Medikamentenforschung zu SARS-CoV-2 • Fachgespräch mit Sachverständigen zum Kommunikationsverhalten der öffentlichen Stellen – verwaltungsintern und gegenüber dem Bürger
24.08.2021	6. Sitzung APr. 17/1506	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgespräch mit Sachverständigen zu Long COVID – Handlungsmöglichkeiten des Landes • Aussprache zu dem Fachgespräch mit Sachverständigen vom 22.06.2021 Impfpass – Nachweis von Covid-19-Impfungen • Aussprache zu dem Fachgespräch mit Sachverständigen vom 22.06.2021 Psychische und andere Auswirkungen von Kontaktbeschränkungen, vor allem bei Kindern und Jugendlichen sowie auf Familien • erste Überlegungen zur Darlegung der Datenlage
14.09.2021	7. Sitzung APr. 17/1540	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgespräch mit Sachverständigen zum Bewertungsmaßstab zur Beurteilung der Pandemielage • Beratung Erfahrungen im parlamentarischen Raum mit früheren Pandemien und Epidemien auf Basis einer Ausarbeitung des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes, Information 17/324

Datum	Sitzung Protokoll	Inhalt
28.09.2021	8. Sitzung APr. 17/1568	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgespräch mit Sachverständigen zur Datenlage – Krankenhausdaten / stationäre Versorgung • Fachgespräch mit Sachverständigen zur Datenlage – ambulante Versorgung, insb. zu Long COVID
26.10.2021	9. Sitzung APr. 17/1591	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgespräch mit Sachverständigen zur Datenlage – Bereich Soziales • Aussprache zu dem Fachgespräch mit Sachverständigen vom 17.08.2021 Medikamentenforschung zu SARS-CoV-2 • Aussprache zu dem Fachgespräch mit Sachverständigen vom 17.08.2021 Kommunikationsverhalten der öffentlichen Stellen – verwaltungsintern und gegenüber dem Bürger • Aussprache zu dem Fachgespräch mit Sachverständigen vom 24.08.2021 Long COVID – Handlungsmöglichkeiten des Landes
16.11.2021	10. Sitzung APr. 17/1634	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgespräch mit Sachverständigen zur Datenlage – Bereich Arbeit / Wirtschaft
07.12.2021	11. Sitzung APr. 17/1660	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgespräch mit Sachverständigen zur Datenlage – Bereich Bildung • Aussprache zu dem Fachgespräch mit Sachverständigen vom 14.09.2021 Bewertungsmaßstab zur Beurteilung der Pandemielage • Aussprache zu dem Fachgespräch mit Sachverständigen vom 28.09.2021 Datenlage – Krankenhausdaten / stationäre Versorgung • Aussprache zu dem Fachgespräch mit Sachverständigen vom 28.09.2021 Datenlage – ambulante Versorgung, insb. zu Long COVID

Datum	Sitzung Protokoll	Inhalt
11.01.2022	12. Sitzung (APr. 17/1683 <i>erwartet</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgespräch mit Sachverständigen zur Datenlage – Bereich Kultur / Sport • Aussprache zu dem Fachgespräch mit Sachverständigen vom 16.11.2021 zur Datenlage – Bereich Arbeit / Wirtschaft • Aussprache zu dem Fachgespräch mit Sachverständigen vom 26.10.2021 zur Datenlage – Bereich Soziales • Beschluss über die Durchführung einer Anhörung zum Pandemie-Rahmenplan für das Land NRW • Jahresbericht
01.02.2022	13. Sitzung (APr. 17/1715 <i>erwartet</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht • Aussprache zu dem Fachgespräch mit Sachverständigen vom 07.12.2021 zur Datenlage – Bereich Bildung
08.03.2022	14. Sitzung	(geplant) Anhörung von Sachverständigen zum Pandemie-Rahmenplan für das Land NRW
22.03.2022	15. Sitzung	(geplant)

4. Themen

4.1 Pandemische Leitlinien

Auf Grundlage von § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von nationaler oder landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz - IfSBG-NRW) hat der Landtag in seiner 127. Sitzung am 30. April 2021 Pandemische Leitlinien beschlossen.

Die Pandemischen Leitlinien wurden im Wege der Beschlussdrucksache Drucksache 17/13582 (Neudruck) - am 30. April 2021 öffentlich und von der Landesregierung bekannt gemacht (GV.NRW 2021 Nr. 36 S.430-436).

Zu den Pandemischen Leitlinien in der Fassung der Beschlussdrucksache Drucksache 17/13582 (Neudruck) hörte das Parlamentarische Begleitgremium Covid-19-Pandemie Sachverständige in öffentlicher Sitzung am 11. Mai 2021 an.

- **Professorin Dr. Christiane Woopen**
Vorsitzende des Europäischen Ethikrates und Professur für Ethik und Theorie der Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln
- **Dr. Gerhard Scheuch**
ehem. Präsident der ISAM (International Society for Aerosols in Medicine)
- **Dr. Thomas Voshaar**
Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie, Chefarzt der Medizinischen Klinik III, Stiftung Krankenhaus Bethanien, Moers; Vorsitzender des Verbandes der Lungenkliniken in Deutschland
- **Professor Dr. Andreas Engel**
KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
- **Markus Altenhöner**
Kreis Herford, Kreisdirektor und Kämmerer

Die Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 17/1421 dokumentiert.

Die Fraktionen bewerten die Anhörung vom 11. Mai 2021 in der Sitzung am 8. Juni 2021 wie folgt:

Die Fraktion der CDU führt aus, dass die epidemische Lage komplex und schwer einschätzbar sei. Im Bereich der Kommunikation hätte die Zusammenarbeit noch optimiert werden können. Jetzt müssten zudem die langfristigen Folgen in den Fokus der Debatte gestellt werden, mit allen Facetten. Konsequenzen für die Pandemischen Leitlinien sollten interfraktionell erarbeitet werden. Die Fraktion erinnert an den Rahmengebenden Charakter der Pandemischen Leitlinien, weshalb in jedem Einzelfall eine Abwägung über die Tiefe der Änderung geboten sei.

Ein gemeinsames Vorgehen betont auch die Fraktion der SPD. Gerade dieses Gremium sei eingesetzt worden, um u.a. die Fortschreibung der Pandemischen Leitlinien mit entsprechendem Sach- und Fachverstand (sh. Sachverständigenkreis der Anhörung) inhaltlich zu unterstützen. Nach ihrer Wahrnehmung gebe es mit Blick auf die Optimierung der Pandemischen Leitlinien bereits größere Einigkeit. Es gelte nun Kompromisse zu finden. Viele Sachverständige hätten deutlich gemacht, dass es ein sehr großes Problem mit der Kommunikation gegeben habe, auf zahlreichen Ebenen und vielen Lebensbereichen. Ein weiteres großes Thema sei die Datenlage. Es gäbe zwar sehr viele Daten, diese seien aber nicht geeignet, sie sachgerecht und unter Datenschutz Gesichtspunkten korrekt zu verwenden und vernetzend Erkenntnisse zu ziehen. Die Fraktion sieht hier dringenden Handlungsbedarf, um die Pandemischen Leitlinien zu verbessern.

Eine der zentralen Feststellungen bei der Anhörung war für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Kommunikation grundlegend falsch angelegt gewesen sei. Es hätte eine engere Verzahnung und Kommunikation zwischen dem Expertenrat der Landesregierung und der Politik sowie der Bevölkerung stattfinden sollen. Der Krisenstab der Landesregierung hätte aktiviert werden müssen. Die Anhörung habe gezeigt, dass die Bevölkerung stärker hätte in die Arbeit eingebunden werden sollen. Beispielsweise hätten in den Hotspot-Gebieten Ortsansässige als Ansprechpartnerinnen und -partner eingebunden werden sollen, um mit besserer Expertise und tieferem Vertrauen für das Impfen werben und über die Krankheit und den Nutzen und die Nebenwirkungen des Impfens aufklären zu können. Kinder und Jugendliche hätten bei der Impfpriorisierung berücksichtigt werden müssen. Die Anregung „mehr draußen, weniger drinnen“ sei in der Coronaschutzverordnung relativ konsequent umgesetzt worden, die Praktikabilität könne nachjustiert werden. Das Thema „Forschung“, auch im Hinblick auf den künftigen Umgang mit der Pandemie, sei sehr wichtig. Um einen tatsächlichen Überblick über den Verlauf der Pandemie zu bekommen seien breit angelegte Querschnittstestungen der Bevölkerung erforderlich und als Frühwarnsystem der Einsatz von Gewässeranalysen. An dem (kostenlosen) Angebot der (Schnell)Testungen müsse zumindest festgehalten, besser noch dieses ausgeweitet werden. Die Gleichstellung von Geimpften, Genesenen und Getesteten war ein Thema in der Anhörung. Aus Sicht der Fraktion müsse zudem die digitale Kompetenz des Landes gestärkt werden. Nach ihrer Einschätzung würde das Instrument der Pandemischen Leitlinien dazu dienen, jetzt die aktuelle Lage zu begleiten, und damit der Exekutive Handlungsmaßstäbe zu geben. – Als Instrument der kurzfristigen Intervention, das in Teilen Ergebnisse der Anhörung aufgreift, habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag Drucksache 17/14045 zur Änderung der Pandemischen Leitlinien in der Fassung der Beschlussdrucksache 17/13582 eingebracht.

Die Fraktion der FDP führt aus, dass die Expertinnen und Experten an vielen Stellen deutlich gemacht hätten, dass sie die Leitlinien überwiegend unterstützen. Selbstverständlich habe es auch Kritik gegeben. Die Landesregierung habe schon einige Kritikpunkte – wie z.B. die Optimierung der Kommunikation und die Aufhebung der pauschalen Kopplung von Inzidenzwerten und Infektionsschutzmaßnahmen zugunsten einer

stärkeren Differenzierung anhand verschiedener Kriterien – in ihr aktuelles Handeln einfließen lassen. Gelobt worden seien die Modelle für die Durchführung von Kultur- und Sportveranstaltungen, die durchaus das Lebensgefühl der Menschen verbessern können. Positiv erwähnt worden sei auch, dass die Öffnung von Aktivitäten im Außenbereich verdeutlicht wurde, da aus Sicht der Aerosolforschung die Infektionsgefahr draußen zwischen 18,7- und 1000-mal niedriger sei als in Innenräumen. Daher sieht die Fraktion der FDP die Pandemischen Leitlinien auf einem guten Weg.

Im Nachgang zu der Aussprache erklärt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag Drucksache 17/14045 zur Änderung der Pandemischen Leitlinien am 14. Juni 2021 für erledigt, vgl. Unterrichtung durch den Präsidenten, Drucksache 17/14147.

Am 22. Juni 2021 bringen sowohl die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen gemeinsamen Antrag Drucksache 17/14263 als auch die Fraktionen von CDU und FDP einen gemeinsamen Antrag Drucksache 17/14284 zur Änderung der Pandemischen Leitlinien ein.

Die vom Landtag am 30. Juni 2021 beschlossenen Pandemischen Leitlinien in geänderter Fassung wurden im Wege der Beschlussdrucksache Drucksache 17/14400 am 1. Juli 2021 öffentlich und von der Landesregierung bekannt gemacht (GV.NRW 2021 Nr. 53 S. 899-903).

Die Fraktionen von CDU und FDP bringen am 31. August 2021 einen neuerlichen gemeinsamen Antrag Drucksache 17/14957 zur Änderung der Pandemischen Leitlinien ein. Hierzu bringt die Fraktion der SPD mit Drucksache 17/15126 einen Entschließungsantrag „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene schützen – Pandemische Leitlinien neu auflegen“ ein.

Die vom Landtag am 8. September 2021 beschlossenen Pandemischen Leitlinien in geänderter Fassung wurden im Wege der Beschlussdrucksache Drucksache 17/15172 am 13. September 2021 öffentlich und von der Landesregierung bekannt gemacht (GV.NRW 2021 Nr. 69 S.1093-1096). Der Entschließungsantrag wurde abgelehnt.

Am 7. Dezember 2021 bringen die Fraktionen von CDU und FDP einen gemeinsamen Antrag Drucksache 17/15876 zur Änderung der Pandemischen Leitlinien ein.

Die vom Landtag am 16. Dezember 2021 beschlossenen Pandemischen Leitlinien wurden im Wege der Beschlussdrucksache Drucksache 17/16068 am 17. Dezember 2021 öffentlich und von der Landesregierung bekannt gemacht (GV.NRW 2021 Nr. 88 S. 1463-1492).

4.2 Problemlagen der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens mit Covid-19-Bezug

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses berichtet dem Parlamentarischen Begleitgremium in dessen Sitzung am 8. Juni 2021 zu Petitionen mit Covid-19-Bezug.

Von 7.122 Eingaben an den Petitionsausschuss im Jahr 2020 wiesen knapp ein Viertel einen direkten Bezug zur Pandemie auf. Von diesem Viertel bezögen sich rund 30 Prozent auf Regelungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Pandemie, wie z.B. Kritik an den Einschränkungen von Grund- und Freiheitsrechten durch die Coronaschutzverordnungen. 70 Prozent bezögen sich auf andere Rechtsgebiete, wie z.B. Maskenpflicht, Schulöffnungen, Schutzmaßnahmen für Kita-Personal, Fälle aus dem Steuerrecht, Abiturprüfungen, Besuchsverbote in Seniorenheimen.

Im laufenden Jahr 2021 hält die Welle an. Von bislang über 3.000 Eingaben hätten knapp ein Drittel einen direkten Bezug zur Coronapandemie. Die Themenschwerpunkte seien aber verschoben. Es gäbe nun zahlreiche Eingaben zur Impfkampagne wie z.B. Beschwerden über die Impfterminvergabe und zur Impfpriorisierung.

Konkrete Zahlen für betroffene Rechtsgebiete und Erledigungszahlen lägen derzeit zu Eingaben mit Covid-19-Bezug nicht vor.

Das Gremium konstatiert, dass sich der Petitionsausschuss mit großem Engagement auf allen Ebenen und mit allen Möglichkeiten für die Belange der Menschen in Nordrhein-Westfalen einsetzt. Gleichwohl müsse hingenommen werden, dass nicht jeder Beschwerde abgeholfen werden kann.

4.3 Impfpass - Nachweis von Covid-19-Impfungen

Das Gremium befasst sich in seiner Sitzung am 22. Juni 2021 mit dem Sachstand und Fragen zu einem Covid-19-Impfnachweis.

Nach einem Bericht der Landesregierung erörtert das Gremium den Sachstand und die weitere Entwicklung mit folgenden Sachverständigen:

- **Beauftragter für Informationstechnik bei der Landesregierung (CIO)**
Professor Dr. Andreas Meyer-Falcke
- **Dr. Anne Bunte**
Vorsitzende des Landesverbands der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes NRW e.V.
- **Stadt Köln**, Frank Bücher, stellv. Leiter des Amtes für Informationsverarbeitung /
Stephan Noller (CEO), Geschäftsführer von Ubirch GmbH

Das Fachgespräch ist in Ausschussprotokoll 17/1468 (TOP 1) dokumentiert.

Die Fraktionen bewerten das Fachgespräch mit Sachverständigen vom 22. Juni 2021 in der Sitzung am 24. August 2021 wie folgt:

Die Fraktion der CDU konstatiert, dass sich die anfänglichen Bedenken hinsichtlich der technischen Umsetzung nicht bestätigt hätten und somit das Thema als erledigt betrachtet werden könne.

Der Aspekt der elektronischen Nachweisbarkeit einer Impfung wird von der Fraktion der SPD bestätigt. Darüber hinaus seien jedoch noch weitere, nicht zufriedenstellende Aspekte der Digitalisierung zur Sprache gekommen. Das Thema müsse somit auf der Agenda des Parlamentarischen Begleitgremiums verbleiben.

4.4 Psychische und andere Auswirkungen von Kontaktbeschränkungen, vor allem bei Kindern und Jugendlichen sowie auf Familien

Das Gremium befasst sich in seiner Sitzung am 22. Juni 2021 des Weiteren mit den Auswirkungen von Kontaktbeschränkungen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen sowie auf Familien.

An dem Fachgespräch nehmen folgende Sachverständige teil:

- **Zukunftsforum Familie e.V.** **Stellungnahme 17/4064**
Alexander Nöhring, Geschäftsführer, Berlin
- **Professor Dr. Michael Siniatchkin**
Direktor Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Evangelisches Klinikum Bethel, Universitätsklinikum Ostwestfalen-Lippe, Universität Bielefeld
- **Christiane Thiele**
Landesverbandsvorsitzende des Bundesverbands der Kinder- und Jugendärzte

Das Fachgespräch ist in Ausschussprotokoll 17/1468 (TOP 2) dokumentiert.

Die Fraktionen bewerten das Fachgespräch mit Sachverständigen vom 22. Juni 2021 in der Sitzung am 24. August 2021 wie folgt:

Für die Fraktion der SPD wurde deutlich, dass sich die Politik noch lange mit dem Thema befassen müssen, zu komplex und diffizil sei die Lage. Man werde zudem davon ausgehen müssen, dass sich bereits vorhandene Auffälligkeiten verstärken würden.

4.5 Medikamentenforschung zu SARS-CoV-2

In der Sitzung am 17. August 2021 erörtert das Gremium Sachstand und Fragen zur Medikamentenforschung mit folgenden Sachverständigen:

- **Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V.**
Dr. Rolf Hömke, Forschungssprecher, Berlin

- **Professor Dr. Friedemann Weber**
Institut für Virologie, Biomedizinisches Forschungszentrum Seltersberg, Justus-Liebig Universität Gießen
- **Wissenschaftsrat**
Professor Dr. Ingo B. Autenrieth, Vorstandsvorsitzender
Leitender Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikums Heidelberg

Das Fachgespräch ist in Ausschussprotokoll 17/1499 (TOP 1) dokumentiert.

Die Fraktionen bewerten das Fachgespräch mit Sachverständigen vom 17. August 2021 in der Sitzung am 26. Oktober 2021 wie folgt:

Medikamentenforschung benötige nach Einschätzung der Fraktion der SPD langfristige, dauerhafte, infrastrukturelle und institutionelle Förderung. Diese Förderung sehe sie als staatliche Aufgabe an. Auch bei der Grundausstattung der Universitäten sowie bei der Erleichterung klinischer Studien müsse der Staat helfen, denn auch angesichts hervorragender Kliniken sei der Forschungsweg kompliziert und teuer.

Die Fraktion der CDU sieht das Land eher gefordert, beim Ausbau bereits vorhandener Kooperationsmöglichkeiten zwischen Unternehmen und Universitäten unterstützend tätig zu werden. Der hohe Qualitätsstandard bei der Medikamentenforschung in Deutschland schränkt schnelles Handeln in pandemischen Situationen ein. Hier muss organisatorische Schnelligkeit möglich gemacht und Bürokratie abgebaut werden, ohne die wissenschaftlichen Standards zu vernachlässigen oder gar zu vereinfachen. Basisinfrastrukturen und Forschungsallianzen müssen forciert werden.

Die Fraktion der FDP ergänzt, dass den Leistungen der Pharmaindustrie bei der Entwicklung von Impfstoffen und Arzneimitteln Respekt zu zollen sei. Mit Blick auf das in sozialen Medien teilweise verbreitete Image der forschenden Unternehmen als „Pandemiegewinner“ müsse dies klargestellt werden.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Auffassung, dass die Grundlagenforschung eine staatliche Grundfinanzierung benötige. Der Staat spiele außerdem eine maßgebliche Rolle, um die Koordinierung, Strukturierung und Fokussierung der Forschung zu unterstützen.

Das Parlamentarische Begleitgremium ist einvernehmlich der Auffassung, dass im Rahmen der Medikamentenforschung die Grundlagenforschung und Kooperationen zwischen Universitäten und Unternehmen landesseitig unterstützt werden sollten.

4.6 Kommunikationsverhalten der öffentlichen Stellen – verwaltungsintern und gegenüber dem Bürger

Das Gremium befasst sich in seiner Sitzung am 17. August 2021 des Weiteren mit dem Kommunikationsverhalten der öffentlichen Stellen, zum einen verwaltungsintern und zwischen Bund, Land und Kommunen, zum anderen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

An dem Fachgespräch nehmen folgende Sachverständige teil:

- **Beauftragter für Informationstechnik bei der Landesregierung (CIO)**
Professor Dr. Andreas Meyer-Falcke
- **Johannes Hillje**
Politik- und Kommunikationsberater, Berlin
- **FUNK**
Philipp Schild, Programmgeschäftsführer, Stuttgart

Das Fachgespräch ist in Ausschussprotokoll 17/1499 (TOP 2) dokumentiert.

Die Fraktionen bewerten das Fachgespräch mit Sachverständigen vom 17. August 2021 in der Sitzung am 26. Oktober 2021 wie folgt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konstatiert, dass sich aus diesem und früheren Fachgesprächen eine eindeutige Aussage aller Sachverständigen ergeben habe: Die Akzeptanz der Schutzmaßnahmen und des Handelns der Landesregierung und öffentlichen Institutionen bei den Bürgerinnen und Bürgern steige, wenn die Botschaften einfach seien und klar kommuniziert würden. Je klarer die notwendigen Schritte, Ziele und Adressaten benannt würden, desto besser ließen sich die Menschen erreichen. Das Fachgespräch habe ferner gezeigt, dass obwohl es bekannt sei, dass Menschen mit Migrationsgeschichte oder Menschen, die leichte Sprache benötigten, klarer und deutlicher angesprochen werden müssten, dies offensichtlich nicht gelungen sei. Hierfür müssten zunächst die Kommunikationsmechanismen und die Zielgruppen genau herausgearbeitet werden, um dann die Kommunikationsmaßnahmen darauf gezielt abzustimmen. Nach anderthalb Jahre der Pandemie dürften klareren Festlegungen nichts im Wege stehen.

Die Fraktion der SPD stellt fest, dass die horizontale und vertikale Kommunikation zwischen den verschiedenen staatlichen und politischen Ebenen, aber genauso zwischen den handelnden Einrichtungen und Institutionen zu verbessern sei. Ziel ist eine enge und abgestimmte Koordination von Maßnahmen, der zeitnahen Umsetzung von Entscheidungen und – so weit möglich – eine gemeinsame öffentliche Kommunikation. Bei der Kommunikation ist dabei immer auf den Adressatenbezug zu achten. Damit einher geht auch die Wahl des Kommunikationsmittels. Dies gilt besonders für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und damit in weitem Maß für die Akzeptanz der jeweiligen Maßnahme zum Schutz und zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Dabei ist auch die unterschiedlich ausgeprägte Medienkompetenz der jeweiligen Zielgruppe zu berücksichtigen.

Die Fraktion der AfD verweist darauf, dass die Erkenntnisse und Annahmen über Corona einer ständigen Veränderung unterlägen. Öffentliche Stellen hätten durch eine oftmals zu schnelle und übermütige Herausgabe von Informationen an Glaubwürdigkeit verloren.

Das Fachgespräch mit den Sachverständigen hat noch Optimierungsmöglichkeiten in der Kommunikation während der laufenden Pandemie aufgezeigt, so die Fraktion der CDU. Man müsse stets daran arbeiten, die Kommunikation zu verbessern. Aktuell habe man mit klaren Formulierungen und Ankündigungen zumindest den richtigen Weg eingeschlagen. Die Fraktion führt beispielhaft die von der Landesregierung durchgeführte Veröffentlichung der Lesefassungen der jeweils geltenden Coronaschutzverordnungen an. Wichtige Erkenntnis aus dem Gespräch ist, die verschiedenen Kommunikationswege zu bedenken und die mediale Vielfalt zu nutzen. Dabei müssen die unterschiedlichen Zuständigkeiten beachtet und professionell vernetzt werden.

Die Fraktion der FDP hält fest, dass in der sich neu stellenden Situation einer Pandemie einige Dinge gut und andere verbesserungswürdig gelaufen seien. Für die Zukunft sei man besser aufgestellt.

Die Aussprache ergab, dass es nicht um Message und Messenger im Einzelnen und im Detail gehe, sondern vielmehr darum, daraus zu lernen und zu sehen, wie man in der jetzigen Situation und in zukünftigen Situationen – und dies sei auch letztendlich der Auftrag dieses Parlamentarischen Begleitgremiums – damit besser umgehen könne. Den Wunsch nach einer Verbesserung der Kommunikation stellt das Parlamentarische Begleitgremium einvernehmlich fest.

4.7 Long COVID – Handlungsmöglichkeiten des Landes

In der Sitzung am 24. August 2021 erörtert das Gremium Sachstand und Fragen zu Long COVID und den Handlungsmöglichkeiten des Landes mit folgenden Sachverständigen:

- **Dr. Jördis Frommhold**
Chefärztin der Abteilung für Atemwegserkrankungen und Allergien, Median-Kliniken, Heiligendamm
- **Professorin Dr. Clara Lehmann**
Leiterin Infektionsschutzzentrum (ISZ) & Infektionsambulanz, Uniklinik Köln
- **Professor Dr. Oliver Cornely**
Klinik für Innere Medizin, Uniklinik Köln
- **Dr. Alexander Turk**
Chefarzt Innere Medizin See-Spital Horgen, Altea Netzwerk, Zürich

Das Fachgespräch ist in Ausschussprotokoll 17/1506 (TOP 1) dokumentiert.

Die Fraktionen bewerten das Fachgespräch mit Sachverständigen vom 24. August 2021 in der Sitzung am 26. Oktober 2021 wie folgt:

Für die Fraktion der SPD ist aus der Anhörung klar hervorgegangen, dass der ambulante Sektor die Hauptlast trage, diesem aber die Infrastruktur und das Personal dafür fehle. – Das Zusammenspiel mit Rehabilitationsmaßnahmen im Anschluss an

Long COVID habe zu guten Ergebnissen geführt. In diesem Zusammenhang werde eine eher sektorübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung gefordert, um vor allem die Begleiterscheinungen durch Long COVID besser ausheilen zu können. Es müsse mehr interdisziplinäre Zusammenarbeit in dem Bereich geben. Ob hierzu an den Universitäten angegliederte Kompetenzzentren oder auch eine Fachgesellschaft erforderlich seien, müsse noch geklärt werden. Das Fachgespräch habe deutlich gezeigt, dass der Bedarf seitens der Medizin gegeben sei. Die Sachverständigen hätten deutlich gemacht, dass die Medizinerinnen und Mediziner dazu bereit seien, sie bräuchten lediglich den entsprechenden staatlichen Auftrag. Daran müsse weitergearbeitet werden. Das Thema Long COVID werde auch noch viele Jahre nach der Akutphase des Coronavirus ein ständiges Thema für die Politik bleiben und der parlamentarischen Begleitung bedürfen.

Die Fraktion der CDU konstatiert, dass zum Thema Long COVID seit der Sitzung im August neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Im Fall der Kinder, die ohne COVID-Erkrankung dennoch Long COVID-Symptome zeigen, sei noch fraglich, woher genau dies rühre: ob es sich dabei um eine Folge von Corona, der Isolation oder des Lockdowns handle. Einhellige Meinung der Sachverständigen – und nach Einschätzung der Fraktion auch im Parlamentarischen Begleitgremium – sei es, dass in diesem Bereich weitere Forschung und mehr Ambulanzen nötig seien. Auch die Fraktion der CDU ist der Überzeugung, dass das Thema Long COVID das Gesundheitssystem, und grundsätzlich auch den Landtag, noch lange Zeit begleiten werde. Es ist von einem komplett neuen Krankheitsbild auszugehen, dessen Komplexität und genaue Diagnose noch wissenschaftlich, medizinisch erforscht und festgelegt werden müssen. Parallel müssen Behandlungsmöglichkeiten erweitert bzw. geschaffen werden.

Für die Fraktion der AfD ist das Thema ein wichtiger Schlüsselpunkt für die weitere Vorgehensweise. Sie sieht zudem erneut das Thema „Kommunikation“ tangiert. Dem Fachgespräch habe sie unterschiedlichste Einschätzungen entnommen. Erst klare wissenschaftliche Positionen könnten zu konkreten Maßnahmen führen. Es gelte hier, den weiterhin stattfindenden wissenschaftlichen Diskurs zu beobachten. Für die Fraktion gelte es insbesondere abzuwägen, wie weit man einerseits gehen müsse, um Kinder vor einer Erkrankung zu schützen, und was andererseits die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus den Kindern antun.

Gewissen Einschätzungen zum Fachgespräch tritt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entgegen. Es habe keinen Dissens über eine eminente Zunahme an Pathologien in den vergangenen Wochen und Monaten gegeben, die auch mit Long COVID zu bezeichnen seien. Es möge vielleicht einen Dissens in der Wissenschaft über die Zuordnung des Beobachteten in die eine oder andere Fachkategorie geben, nicht aber darüber, ob die beschriebenen Folgen existierten. Niemand bestreite allerdings, dass die Schutzmaßnahmen sehr genau hinsichtlich ihrer Zielgerichtetheit und ihres Grades der Gefährlichkeit geprüft werden müssen. Im Hinblick auf die Behandlung von Long COVID hätten sich alle Sachverständigen dafür ausgesprochen, dass mehr interdisziplinäre Long COVID-Ambulanzen und diagnostische Zentren, überhaupt Gesprächsmöglichkeiten, gebraucht würden, um dem Thema gerecht zu werden. Aus Sicht der

Fraktion sei insofern eine deutliche Ausweitung dieser Ambulanzen und diagnostischen Zentren erforderlich, um eine landesweite Abdeckung zu erreichen. Die Fraktion mahnt darüber hinaus Richtlinien für die Therapie an, die von den Fachgesellschaften und medizinischen Instituten erarbeitet werden müssten.

Das Parlamentarische Begleitgremium ist einvernehmlich der Auffassung, dass das Thema Long COVID das Gremium weiterhin begleiten werde.

4.8 Bewertungsmaßstab zur Beurteilung der Pandemielage

Das Gremium befasst sich in seiner Sitzung am 14. September 2021 mit den Leitindikatoren zur Beurteilung der Corona-Lage.

An dem Fachgespräch nehmen folgende Sachverständige teil:

- **Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V.**
Sascha Klein, 2. Vizepräsident, Düsseldorf
- **Professor Dr. Hendrik Streeck**
Universitätsklinik Bonn, Institut für Virologie
- **Professorin Dr. Christiane Woopen**
Vorsitzende des Europäischen Ethikrates und Professur für Ethik und Theorie der Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln
- **Landesregierung Nordrhein-Westfalen** **Vorlage 17/5691**
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Das Fachgespräch ist in Ausschussprotokoll 17/1540 (TOP 1) dokumentiert.

Die Fraktionen bewerten das Fachgespräch mit Sachverständigen vom 14. September 2021 in der Sitzung am 7. Dezember 2021 wie folgt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das kontinuierliche Testen, unabhängig vom Impfstatus, unabdingbar. Eine dritte Impfung sei zudem notwendig, auch wenn sie keinen 100%igen Schutz böte. Diesbezüglich unterscheide sich im Übrigen die SARS-CoV-2-Impfung nicht von anderen, bereits langjährig praktizierten Impfungen. Je nach bestehender Infrastruktur könne eine Änderung von 3G auf 2G erforderlich werden.

Die Fachleute hätten bereits vor einem Vierteljahr vor der jetzt eingetretenen Lage gewarnt, so die Fraktion der SPD. Erforderliche Werkzeuge stünden schon seit September zur Verfügung. Bedauerlicherweise hätten die Expertinnen und Experten außerhalb dieses Gremiums unzureichend Gehör gefunden.

Auch die Fraktion der CDU räumt ein, dass einige Vorhersagen eingetreten seien. Die verminderte Gewichtung der Inzidenz sei kein guter Weg bei der Beurteilung der Pandemielage gewesen. Die Hospitalisierungsrate sei nicht zu 100 Prozent aussagefähig und die Bettenkapazität sinke, auch mangels Personal. Rückblickend zeigt sich, dass auf ein dynamisches Pandemiegeschehen jederzeit flexibel reagiert werden muss. Es

hat sich gezeigt, dass Inzidenzzahlen nur eine bedingte Aussagekraft haben und immer nur ein Teil des Gesamtbildes sein können.

Die Fraktion der FDP konstatiert, dass Nordrhein-Westfalen nicht alles falsch gemacht habe. Im Fachgespräch sei auf die Bedeutung von Tests auch unter Geimpften und Genesenen verwiesen und 3G empfohlen worden, inzwischen gelte 2G oder teilweise sogar 2G+. Beim Genesenenstatus habe man noch nachzuarbeiten, der Status müsse auch im Hinblick auf Antikörpertiter klarer definiert werden.

4.9 Erfahrungen im parlamentarischen Raum mit früheren Pandemien und Epidemien

Das Gremium beauftragte den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst des Landtags, auf Basis der Parlamentspapiere eine Ausarbeitung zum Thema „Erfahrungen des Landtags Nordrhein-Westfalen mit Pandemien oder Epidemien vor Covid-19“ zu erstellen.

Über die Ausarbeitung, Information 17/324, berät das Gremium in seiner Sitzung am 14. September 2021.

Die Fraktion der CDU hält fest, dass es bisher glücklicherweise nie zu so weittragenden Empfehlungen wie z.B. Schul- und Kinoschließungen gekommen ist. Wahrscheinlich hätte man in der Vergangenheit solche Empfehlungen auch nicht technisch abfedern können. Gleichwohl sei die fehlende Fortschreibung von Pandemieplänen ein – parteiunabhängiges – Versäumnis. Eine regelmäßige Berichterstattung der Landesregierung zum Stand der kontinuierlichen Fortschreibung der Pandemieplanung für das Land müsse eine Folge der Pandemie sein.

Von der Fraktion der SPD wird ergänzt, dass die Information der Bevölkerung wichtig ist. Eine gute Kommunikation sei nicht zuletzt unter der Maßgabe wichtig, Panik und Unsicherheit sowie die Verbreitung von Darstellungen in den sozialen Medien zu vermeiden. Auch aus ihrer Sicht könne ein ständig zu optimierender Pandemieplan eine Konsequenz aus der aktuellen Pandemie sein.

Ebenso spricht sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine kontinuierliche Fortschreibung des Pandemieplans aus, der im Sinne eines tatsächlichen Erkenntnisgewinns zusätzlich um den Aspekt der Praxistauglichkeit zu erweitern sei. Daher werde aus Sicht der Fraktion dringend empfohlen, eine Bestandsaufnahme davon zu machen, was zur Tauglichkeit zähle und welche Grundvoraussetzungen dafür erfüllt sein müssten (z.B. beim Thema „Schule“). Dies könne in Stichproben abgefragt werden. Damit würden lokale Unterschiedlichkeiten vermieden. Die Fraktion stellt darüber hinaus fest, dass der Ausfall der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in der Imagekampagne nicht nachvollziehbar sei. Es hätten mehr allgemeine Formate und Materialien zur Impfaufklärung zur Verfügung gestellt werden müssen, die über den Einsatz von vereinzelt Maßnahmen hinaus gehen. Damit würden nicht nur Kosten gespart und der Einsatz von Fachexpertinnen und -experten effektiver eingesetzt. Dies

hätte vielmehr dazu beigetragen, die Kampagne besser zu koordinieren und mehr Leute zum Impfen zu animieren.

Die Fraktion der AfD merkt an, dass es den einen Pandemieplan wohl nicht geben kann, man müsse vielmehr in Szenarien denken und sich auf unterschiedlichste Virenstämme und Bakterien vorbereiten.

4.10 Datenlage

Das Gremium widmet sich einzelnen Facetten der Datenlage in separaten Fachgesprächen.

4.10.1 Datenlage – stationäre Versorgung

In der Sitzung am 28. September 2021 erörtert das Gremium den Sachstand und Fragen der Datenlage im Bereich der stationären Versorgung (Krankenhausdaten) mit folgenden Sachverständigen:

- **Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V.**
Sascha Klein, 2. Vizepräsident, und Dr. Peter-Johann May, Referatsleiter für Medizin, Düsseldorf
- **Professor Dr. André Karch**
Leiter Klinische Epidemiologie, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Das Fachgespräch ist in Ausschussprotokoll 17/1568 (TOP 1) dokumentiert.

Die Fraktionen bewerten das Fachgespräch mit Sachverständigen vom 28. September 2021 in der Sitzung am 7. Dezember 2021 wie folgt:

Die Fraktion der SPD zeigt sich besorgt ob der fallenden Zahl der Intensivbetten, zu der der zunehmende Mangel an Fachkräften hinzukommt. Der Hospitalisierungsrate werde zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Inzwischen bestünden in den Krankenhäusern prekäre Situationen. Besorgniserregend sei die besonders hohe Infektionsrate bei Kindern, viele Kinderkliniken seien am Limit. Es bedürfe mehr Vorsorge/Vorsicht sowie Entlastung der Krankenhäuser.

Die in Nordrhein-Westfalen getroffenen Maßnahmen zeigten schon positive Wirkung, so die Fraktion der CDU. Nach wie vor sei aber die Analyse der Daten nicht ausreichend. Hier könnte nachgebessert werden, zumal alle Daten noch vorhanden seien. Mit Blick auf die Krankenhausplanung müsse ein Stück weit hingenommen werden, dass Pandemiegesehehen nicht vorsorglich einplanbar seien. Eine pandemische Lage ist an Hand von validen Daten und Fakten besser zu steuern. Hier muss Datenerfassung und Digitalisierung nicht nur für eine Pandemie, sondern auch für die tägliche Arbeit dringend verbessert werden.

Die Fraktion der FDP bekräftigt, dass die Datenerhebung und Datenauswertung besser werden müsse.

4.10.2 Datenlage – ambulante Versorgung, insb. zu Long COVID

In der Sitzung am 28. September 2021 erörtert das Gremium des Weiteren den Sachstand und Fragen der Datenlage im Bereich der ambulanten Versorgung mit folgenden Sachverständigen:

- **Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein**
Miguel Tamayo, Düsseldorf
- **Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe**
Dr. Claudia Schwenzer, Dortmund
- **Verband der Ersatzkassen e. V.**
Birthe Motzkus, Landesvertretung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- **Professor Dr. Rembert Koczulla**
Schön Klinik Berchtesgadener Land, Schönau am Königssee
- **Professor Dr. Tom Lüdde**
Dr. Björn Erik Ole Jensen
Klinik für Gastroenterologie, Hepatologie und Infektiologie, Universitätsklinikum
Düsseldorf

Das Fachgespräch ist in Ausschussprotokoll 17/1568 (TOP 2) dokumentiert.

Die Fraktionen bewerten das Fachgespräch mit Sachverständigen vom 28. September 2021 in der Sitzung am 7. Dezember 2021 wie folgt:

Die Fraktion der CDU ist der Einschätzung, dass es keine singuläre Lösung für die Problemstellungen der ambulanten Versorgung gibt. Demzufolge sei die Einrichtung verschiedenster Ambulanzen erforderlich und eine Stärkung der Forschung.

Die Fraktion der SPD hält fest, dass bereits die Diagnose Long COVID oftmals schwer zu stellen sei. Trotz guter Genesungsverläufe von SARS-CoV-2 in den Krankenhäusern sei im Anschluss oft eine weitere Betreuung der ehemals Infizierten erforderlich. Die Versorgungsstruktur liege dann in der Regel bei den Hausärzten. Von den Sachverständigen sei die Einrichtung einer Fachgesellschaft bzw. sektorübergreifender Kompetenzzentren aus Kliniken, niedergelassenen Ärzten und REHA-Einrichtungen gefordert worden, was dringend bedacht werden sollte.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist schon die Auseinandersetzung mit dem Thema ein Fortschritt. Inzwischen seien Kompetenzzentren eingerichtet. Es bedürfe hier und da noch der Anerkennung der Symptomatik als Krankheit. Zudem sei die Zusammenführung und Analyse aller spezifischen Informationen dringlich.

4.8.3 Datenlage – Soziales

Das Gremium befasst sich in seiner Sitzung am 26. Oktober 2021 mit dem Sachstand und Fragen zur Datenlage im Bereich Soziales. Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld des Fachgesprächs zu einem Fragenkatalog der Fraktionen schriftlich Stellung zu nehmen. Der Fragenkatalog ist der Einladung 17/2046 zu entnehmen.

An dem Fachgespräch nehmen folgende Sachverständige teil:

- **Stadt Dortmund** **Stellungnahme 17/4449**
Birgit Zoerner, Dezernentin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- **Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.** **Stellungnahme 17/4419**
Helga Siemens-Weibring, Beauftragte Sozialpolitik
- **Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln** **Stellungnahme 17/4424**
Anne Rossenbach
- **Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.**
Bärbel Brüning
- **Deutsches Jugendinstitut e.V.**
Dr. Andreas Herz
- **Deutscher Kinderschutzbund** **Stellungnahme 17/4443**
Landesverband NRW e.V., Manfred Walhorn
- **Professor Dr. Arndt Büssing** **Stellungnahme 17/4421**
Universität Witten/Herdecke, Professur für
Lebensqualität, Spiritualität und Coping
- **Professorin Dr. Stefanie van Ophuysen** **Stellungnahme 17/4425**
Universität Münster, Arbeitsgruppe
Forschungsmethoden/Empirische Bildungsforschung
- **Professor Dr. Oliver Razum** **Stellungnahme 17/4434**
Universität Bielefeld, Fakultät für
Gesundheitswissenschaften, Epidemiologie & International Public Health

Das Fachgespräch ist in Ausschussprotokoll 17/1591 (TOP 1) dokumentiert.

Die Fraktionen bewerten das Fachgespräch mit Sachverständigen vom 26. Oktober 2021 in der Sitzung am 11. Januar 2022 wie folgt:

Die soziale Situation der Bürgerinnen und Bürger sei nicht besser geworden, hält die Fraktion der CDU fest. Die vielfältigen Folgen der Pandemie seien noch nicht in Gänze abzuschätzen. Es gelte, die Entwicklungen weiter zu beobachten, um passgenaue Maßnahmen treffen zu können. Dabei müssten insbesondere Kinder, Jugendliche und Seniorinnen und Senioren im Blick behalten werden. Insbesondere ist hier das Augenmerk auf die Menschen zu richten, die aus ihrer Situation heraus schon benachteiligt sind, z.B. Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen in besonderen Wohnformen. Hier braucht es schnelle Handlungsempfehlungen.

Die Fraktion der SPD hebt hervor, dass Menschen in prekären Lebensverhältnissen inzwischen keine Perspektive mehr sähen. In dem Fachgespräch am 26. Oktober 2021 seien teils dramatische Zustände geschildert worden. Die Fraktion mahnt an, dass Konsequenzen wie jetzt nie wieder eintreten dürften und das Geschehen im politischen Diskurs Niederschlag finden müsse. Beispielhaft werden die Pandemischen Leitlinien und der Pandemie-Rahmenplan für NRW angesprochen.

Vor dem Hintergrund nicht ausreichend aussagekräftiger Studien hält sich die Fraktion der AfD mit einer abschließenden Bewertung zurück. In der Tendenz sei eine Verschlechterung der Lebenssituation ohnehin bereits schlechter Gestellter zu verzeichnen. Die Stimmung im Jugendbereich sei eingebrochen. Die Maßnahmen in der Pandemie seien teils dramatisch gewesen.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird neben den bisher angesprochenen Aspekten die Belastung der Menschen mit Behinderung hervorgehoben, für welche abrupt und ersatzlos Teilhabemöglichkeiten entfallen seien, nachdem sie aus ihrem sozialen Kontext und ihrer alltäglichen Umgebung gerissen worden waren. Es müsse hier strukturiert Vorsorge getroffen werden. Angesichts der aktuell steigenden Energie- und Heizkosten müssten praktische Ausgleichmaßnahmen ergriffen werden. Die Fraktion ist der Einschätzung, dass Nordrhein-Westfalen nicht gut vorbereitet gewesen sei, die getroffenen Maßnahmen aber notwendig und nicht unbedacht gewesen seien. Die Fraktion fordert dezidierte Planungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf.

4.10.4 Datenlage – Arbeit / Wirtschaft

Das Gremium befasst sich in seiner Sitzung am 16. November 2021 mit dem Sachstand und Fragen zur Datenlage in den Bereichen Arbeit und Wirtschaft. Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld des Fachgesprächs zu einem Fragenkatalog der Fraktionen schriftlich Stellung zu nehmen. Der Fragenkatalog ist der Einladung 17/2100 zu entnehmen.

An dem Fachgespräch nehmen folgende Sachverständige teil:

- **Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA)** **Stellungnahme 17/4520**
Dr. Frank Bauer, Nürnberg
- **RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung** **Stellungnahme 17/4522**
Professor Dr. Torsten Schmidt, Essen (Neudruck)
- **Institut der deutschen Wirtschaft** **Stellungnahme 17/4535**
Dr. Oliver Stettes, Köln
- **Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen** **Stellungnahme 17/4526**
Torsten Withake, Vorsitzender der Geschäftsführung, Düsseldorf
- **Food Manufaktur & Meisterfleischerei Stolzenhoff GmbH & Co. KG** **Stellungnahme 17/4550**
Helmut Stolzenhoff, Geschäftsführender Gesellschafter,
Dennis Stolzenhoff, Lünen

Darüber hinaus geht dem Gremium die **Stellungnahme 17/4518** der **Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter Nordrhein-Westfalen** zu, deren Teilnahme an dem Fachgespräch nicht möglich war.

Das Fachgespräch ist in Ausschussprotokoll 17/1634 (TOP 1) dokumentiert.

Die Fraktionen bewerten das Fachgespräch mit Sachverständigen vom 16. November 2021 in der Sitzung am 11. Januar 2022 wie folgt:

Auch wegen der entstandenen Lieferengpässe sei die Arbeitslosigkeit gestiegen, so die Fraktion der SPD. Leidtragende seien im Besonderen Geringverdienende, wobei es durchaus regionale Unterschiede gäbe. Die aktuellen Programme linderten nicht die Not. Gerade bei Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen stehe die Existenz in Frage. Die Entwicklung der Auftragslage der Wirtschaft sei branchenabhängig: im Dienstleistungssektor sei ein Rückgang zu verzeichnen, im Handwerk ein noch deutlicherer Zuwachs.

Die Fraktion der CDU bestätigt die Einschätzung der Fraktion der SPD. Lieferengpässe führten häufig zu Kurzarbeit und Kurzarbeit sei die „rettende Brücke“ vor Arbeitslosigkeit. Erfreulich sei, dass die Arbeitslosenzahl jetzt sinke. Langzeitarbeitslose müssten gezielter gefördert werden. Die Qualifizierungsmöglichkeiten, die für Arbeitslose existieren, und die Ausbildung junger Menschen müssen auch in Pandemielagen ausgeschöpft werden, um den Menschen Zukunftsperspektiven zu geben.

Die Fraktion der AfD hält drei Ergebnisse fest. Das Instrument der Kurzarbeit ist erfolgreich gewesen. Die Angreifbarkeit der globalen Lieferketten ist deutlich geworden. Mit der Einführung des Begriffs der Systemrelevanz ist eine gewisse Spaltung der Gesellschaft einhergegangen.

Solo-Selbstständige hätten zu wenig Unterstützungsangebote erhalten, so die Fraktion der FDP. Die Erleichterungen bei der Grundsicherung seien alleine nicht ausreichend. Positiv habe man den Digitalisierungsschub in Unternehmen und bei den Mitarbeitenden wahrgenommen, wobei die Entwicklung im Bereich des Homeoffice weiter abzuwarten sei. Für den Wiedereinstieg in Beschäftigungsverhältnisse seien Instrumente wie z. B. Zeitarbeit und flexiblere Arbeitszeiten sinnvoll.

Ergänzend zu den bisherigen Ausführungen merkt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, dass die Lücke zwischen Ausbildung und Lehrstellenvermittlung geschlossen werden müsse und hierzu Nachsteuerungen erforderlich seien. Den Digitalisierungsschub insbesondere im Bereich des Homeoffice habe sie anders wahrgenommen. Es gäbe hierin noch etliches nicht ausgeschöpftes Potenzial und es bestehe daher in diesem Bereich noch ein erheblicher Ausbaubedarf. Es müsse im Sinne eines „best practice“ eine Anleitung für funktionierendes Homeoffice mit guten Strukturen sowohl in Bezug auf den einzelnen Arbeitsplatz als auch im Hinblick auf die Organisationslogik geben, damit die Chancen des Homeoffice kontinuierlich genutzt werden können. Die verschiedenen Branchen würden jedoch unterschiedlich von der Möglichkeit der Digitalisierung und des Homeoffice profitieren. Es sei daher nötig bei den Hilfsmaßnahmen diese Unterschiede zu berücksichtigen und angemessen auszugleichen.

4.10.5 Datenlage – Bildung

In der Sitzung am 7. Dezember 2021 erörtert das Gremium den Sachstand und Fragen zur Datenlage im Bereich Bildung. Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld des Fachgesprächs zu einem Fragenkatalog der Fraktionen schriftlich Stellung zu nehmen. Der Fragenkatalog ist der Einladung 17/2133 zu entnehmen.

An dem Fachgespräch nehmen folgende Sachverständige teil:

- **Professorin Dr. Anja Steinbeck** **Stellungnahme 17/4625**
Rektorin der HHU Düsseldorf
- **Professorin Dr. Ursula Carle** **Stellungnahme 17/4640**
Universität Bremen
- **mittendrin e.V.** **Stellungnahme 17/4635**
Eva-Maria Thoms, Köln

Das Fachgespräch ist in Ausschussprotokoll 17/1660 (TOP 1) dokumentiert.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diesen Bericht steht die Aussprache über Ergebnisse aus dem Fachgespräch noch an.

4.10.6 Datenlage – Kultur / Sport

In der Sitzung am 11. Januar 2022 erörtert das Gremium den Sachstand und Fragen zur Datenlage in den Bereichen Kultur und Sport. Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld des Fachgesprächs zu einem Fragenkatalog der Fraktionen schriftlich Stellung zu nehmen. Der Fragenkatalog ist der Einladung 17/2158 zu entnehmen.

An dem Fachgespräch nehmen folgende Sachverständige teil:

- **Kulturrat NRW** **Stellungnahme 17/4672**
Catalina Rojas Hauser,
Professor Dr. Robert von Zahn **Stellungnahme 17/4743**
- **NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste** **Stellungnahme 17/4721**
Ulrike Seybold
- **LAG Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen (Soziokultur NRW)** **Stellungnahme 17/4689**
Heike Herold
- **Handballverband Westfalen** **Stellungnahme 17/4711**
Wilhelm Barnhusen
- **ARENA Management GmbH** **Stellungnahme 17/4675**
Stefan Löcher **Stellungnahme 17/4755**

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diesen Bericht steht das Ausschussprotokoll noch aus (APr. 17/1683 wird erwartet).

4.11 Pandemie-Rahmenplan für das Land NRW

Der Nationale Pandemieplan für Deutschland aus dem Jahr 2005 wurde von der Landesregierung auf die Belange Nordrhein-Westfalens hin konkretisiert und 2006 als Pandemie-Rahmenplan für das Land NRW veröffentlicht.

In Anbetracht der Erfahrungen im parlamentarischen Raum mit früheren Pandemien und Epidemien sowie der Erkenntnisse aus der Anhörung und den Fachgesprächen mit Sachverständigen beschließt der Unterausschuss in seiner Sitzung am 11. Januar 2022 am 8. März 2022 Sachverständige zu dem Pandemie-Rahmenplan für das Land NRW mit dem Ziel anzuhören, erste Anregungen für eine Optimierung zu erhalten.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diesen Bericht steht die Anhörung noch an.

5. Zwischenstand

Die Möglichkeit der zugleich inhaltlich tiefen aber vor allem themenübergreifenden Betrachtung der Pandemie im Parlamentarischen Begleitgremium Covid-19-Pandemie stellt einen wichtigen Mehrwert für das parlamentarische Handeln und die Bearbeitung der sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen der gegenwärtigen Pandemie dar. Dies zeigt sich nicht zuletzt in den bisher erfolgten Fachgesprächen zur Datenlage, sondern auch in Bezug auf den Bewertungsmaßstab zur Beurteilung der Pandemielage und deren späterer Verlauf.

Das im Gremium erarbeitete Wissen gilt es nun zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens in konkretes politisches Handeln zu überführen, damit unter anderem die langfristigen Folgen der Pandemie für die nachfolgenden Generationen abgedeckt werden können. Zugleich können aus der bisherigen Arbeit des Parlamentarischen Begleitgremiums generalisierte Schlussfolgerungen für vergleichbare Krisen- oder pandemische Situationen gezogen werden, an denen sich die Landesregierung orientieren sollte.

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass die Corona-Pandemie und auch ihre Folgen im sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bereich den Landtag von Nordrhein-Westfalen über die 17. Wahlperiode hinaus begleiten werden. Dementsprechend empfehlen die Mitglieder dem kommenden Landtag eine Wiedereinsetzung zu beraten.